

108

Cadettenschulen, Die k. u. k., als zweite Gruppe der Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten. Aufnahme-Bedingungen. Zusammengestellt nach den „Organischen Bestimmungen für die k. u. k. Cadettenschulen“ von 1891, nach der „Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die k. u. k. Cadettenschulen“ von 1891, und nach der „Vorschrift über die Beurlaubung der Zöglinge der k. u. k. Cadettenschulen“ von 1891. (Berichtigt bis Ende Juni 1894.)

8. Wien 1894.